

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2170

öffentlich

Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 06.01.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	21.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 28.05.2024 stellt die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Sach- und Personalkosten für das Jahr 2025

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	2024-05-28 Drittmittel-Antrag profamilia Wismar 2025 (öffentlich)
2	2025-01-06 Vorprüfung (PDF) (öffentlich)

Von: wismar@profamilia.de

Gesendet: 28.05.2024 10:10

An: "Schmitt, Claudia" <C.Schmitt@Grevesmuehlen.de>

Betreff: Drittmittel-Antrag profamilia Wismar 2025

Anlagen: Antrag_Zuwendung_Personal- und Sachkosten_2025_Grevesmühlen Stadt.pdf, Erklärung Kommunen über geplante Mitfinanzierung 2025.pdf, Gesamtfinanzierungsplan BS Wismar 2025.pdf, Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung SB Wi 2025.pdf, Erfahrungsbericht Wismar 2023.pdf

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

Sehr geehrte Frau Schmitt,

anbei senden wir Ihnen unseren Antrag auf Förderung der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar für das Haushaltsjahr 2025.

Wir bitten um eine kurze Rückmeldung zum Eingang unseres Antrags und bedanken uns vorab für Ihre Zeit und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Madlen Keßler

The logo for pro familia, featuring the word "pro" in a red rounded rectangle followed by "familia" in a bold, dark red sans-serif font.

BERATUNGSSTELLE WISMAR

Juri-Gagarin-Ring 55

23966 Wismar

Tel.: 03841 796 32 23

Fax: 03841 796 32 25

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Leiter Amt Kultur, Bildung und Soziales
Herr Alexander Rehwaldt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr

Wismar, 28.05.2024

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2025

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr **2023** wurden bereits **266** Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch.

Mit Ratsuchenden aus Ihrem Amtsbereich wurden **2023 insgesamt 4 Beratungsgespräche** geführt. Daraus ergibt sich der unten genannte anteilige Finanzierungsbedarf.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2025**

1.) Einen Zuschuss zu den	Personalkosten in Höhe von	100,00 €
2.) Einen Zuschuss zu den	Sachkosten in Höhe von	80,00 €

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar

IBAN DE89200300000016515389

BIC HYVEDEMM300

Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die **Erklärung der Kommune** (Anlage) bis zum **31. Juli 2024** zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Madlen Keßler

Beraterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Bewilligung 2025
- Erfahrungsbericht 2023

Erklärung Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V.
Schonenfahrerstr.5, 18057 Rostock

für pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle

Summe Personalkosten
Sachkosten

23966 Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55	
	100,00 €
	80,00 €

Antragstellung bei:

dem Landkreis/bzw. Kreisfreie Stadt

(bitte Nennung)

Städte

(bitte Nennung)

Stadt Grevesmühlen

Ämter

(bitte Nennung)

Gemeinden

(bitte Nennung)

beantragte Mittel für das Jahr 2025 werden vorbehaltlich des

Haushalts durch den für den Zweck

- in voller Höhe
- in Höhe von
- keine Mittel
- zur Zeit keine Aussage möglich

zur Verfügung gestellt

Stempel der bearbeitenden Stelle(Komune, Ämter...)

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Schwangerschaftsberatungsstelle

Wismar

2025

Gesamtfinanzierungsplan 0,7625

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		<i>max Förderg</i>		
EK Personalkosten	15.198,25 €	€15.198,25	13.678,43 €	1.519,83 €
BR Personalkosten	45.729,63 €	€45.729,63	41.156,67 €	4.572,96 €
Sachkosten	15.000,00 €	€11.437,50	10.293,75 €	4.706,25 €
	<u>75.927,88 €</u>	€72.365,38	<u>65.128,84 €</u>	<u>10.799,04 €</u>
Gesamtfinanzierungsbedarf	75.927,88 €			10.799,04 €

Gesamtbedarf Drittmittel

€10.799,04

Anträge Kommunale Mittel /Drittmittel

in €

ZW LK NWM

LK Rostock GA

ZW Wismar

ZW Stadt Wismar

- €

- €

Ist Drittmittel Anträge

Ist

- €

Mindereinnahmen/Differenz

-

10.799,04 €

Rostock , 16.05.2024

Köster

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

2025

Antragsteller:

(Name, Anschrift)

pro familia LV-MV
Schonenfahrerstr. 5, 18057 Rostock

Beratungsstelle

Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar
Juri-Gagarin-Ring 55

Auskunft erteilt:

(Ansprechpartner)

Beraterin: Frau Keßler /Geschäftsführer:Herr Collin

zeichnungsberechtigt:

Vorstand des pro familia LV M-V e.V

Telefonnummer:

0381 77889272/ 0381 77889290

Telefax:

0381 66685862

E-Mail:

lars.collin@profamilia.de

Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts

Hypo Vereinsbank

IBAN

DE55200300000010731115

BIC

HYVEDEMM 300

Durchführungszeitraum / Projektzeitraum:

von:

bis:

01.01.2025

31.12.2025

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:

(Der Zweck muss eindeutig bezeichnet werden und ist in Anlage 2 zu erläutern)

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

In welcher Weise werden die Mittel beim Antragsteller verwaltet?

(Verantwortlichkeiten, Kassen- und Buchführung/ -system)

Zuwendungen werden zentral in Rostock, Sachkosten dezentral in der Bst. verwaltet

Gehaltsabrechnungen und Abschlüsse werden durch das Steuerbüro Martens, Rostock erstellt

Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf.

Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle.

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben (ggf. gesondertes Blatt verwenden).

bisherige Zuwendung:

LAGUS Neubrandenburg

Zeitpunkt der Bewilligung:

bewilligende Stelle

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Finanzierungsplan (Anlage 1)
- ausführliche Projektbeschreibung (Anlage 2)
- Personaleignungsbogen für jeden Mitarbeiter (Anlage 3)
- Personalausgabenbogen für jeden hauptamtlichen Mitarbeiter (Anlage 4)
- sachliche Angaben der Beratungsstelle (Anlage 5)
- Erklärung der Kommune zur Mitfinanzierung (Anlage 6)

sonstige Anlagen:

- Erklärung zum Besserstellungsverbot
- Mietvertrag (sofern nicht bereits Bestandteil des Anerkennungsverfahrens)
- Leasingvertrag (sofern Ausgaben für Leasing beantragt sind)
- bei Erstantragstellung:
Satzung,/Ordnung/Statut des Antragstellers, Registerauszug,
Steuerbescheinigung
- bei wiederkehrender Antragstellung:
Erklärung, dass die Unterlagen des Vorjahres weiterhin gültig
sind bzw. Unterlagen in aktualisierter Form

Madlin Kester

Beraterin

16.05.2025
Datum

Drittmittelantrag SB Wi 2025.xlsx

Name des Mitarbeiters	Begründung (Anlass der Reise, voraus. Entfernung und Benutzung Verkehrsmittel benennen)	Summe
Fahrkosten	FK MA-Treff EK und Beraterin- Auto	50,00 €
Fahrkosten	WB + Anteil GS	300,00 €
Übernachtung	Beraterin WB	
	Gesamt	350,00 €

Fortbildung/ Supervision

Kurzbezeichnung	Zweck/ Begründung	Summe
Fortbildung	2 Beraterinnen	1.000,00 €
Supervision	1 Beraterin	400,00 €
	Gesamt	1.400,00 €

sonstige Sachausgaben

Bezeichnung	ggf. Erläuterungen	Summe
Kontoführungsgeb.	Hypo Vereinsbank + GS Anteil	230,00 €
sonst.Dienstleistungen	Reparaturen, ect.	100,00 €
Versicherungen	Beiträge Inventar und Haftpflicht Anteil GS	160,00 €
Steuerbüro Martens	Gehaltsrechnung und Abschluss	2.100,00 €
Dienstleistungen	Arbeitsmedizin.Dienst usw.	150,00 €
Wirtschaftsbedarf	Reinigungsmaterial,	84,96 €
sonstige Kosten	div. Anteil GS	250,00 €
	Gesamt	3.074,96 €

Zusammenfassung der Ausgaben

			max. Förderung des Landes
Gesamt Personalausgaben	Summe	60.927,88 €	60.927,88 €
	Fachkräfte	45.729,63 €	
	Nichtfachkräfte	15.198,25 €	
	Honorare	- €	
Sachausgaben	Summe	8.577,60 €	5.657,34 €
	Miete	8.577,60 €	
	Summe	6.422,40 €	5.780,16 €
	Leasing	- €	
	Ausstattung/ Ersatzbeschaffung	100,00 €	

Büroausgaben		1.497,44 €	
Reisekosten		350,00 €	
Fortbildung/ Supervision		1.400,00 €	
sonstige Sachausgaben		3.074,96 €	
Gesamtausgaben Sachkosten		15.000,00 €	11.437,50 €
Gesamtausgaben		75.927,88 €	72.365,38 €

II. Einnahmen

Darstellung der Finanzierung der Ausgaben

Deckungslücke**10.799,04 €**

	Summe in Euro
Eigenmittel	- €
kommunale Mittel	- €
- Stadt	
- Landkreis	
Bundesmittel	
sonst. öffentliche Drittmittel (z.B. aus Bußgeldern)	- €
Antrag	- €
private Drittmittel (z.B. zweckgebundene Spenden)	- €
beantragte Landesmittel (max. Anteil Land)	65.128,84 €
Gesamteinnahmen	65.128,84 €

Erfahrungsbericht nach § 12 SchKG AG M-V

Gemäß § 12 SchKG AG M-V sind die Beratungsstellen verpflichtet, dem LAGuS jährlich bis zum 31.03. über die gesammelten Erfahrungen und die Anzahl der Fälle der von ihnen durchgeführten Beratungen und Maßnahmen nach den §§ 2, 5 und 25 SchKG schriftlich zu berichten. Der zahlenmäßige Bericht erfolgt in einem gesonderten Dokument. Im Folgenden wird lediglich der inhaltliche Erfahrungsbericht dargestellt. Bitte mit diesem Dokument keine zahlenmäßigen Daten und Diagramme einreichen.

Berichtsjahr: 2023

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S138-023/23

**Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle
pro familia Landesverband M/V e.V.
Schonenfahrerstraße 5
18057 Rostock**

**Name und Anschrift der Beratungsstelle
pro familia Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar**

1. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal (ggf. auch Veränderungen zum Stundenumfang bzw. durch Personalwechsel oder Vertretungsregelungen mit Auswirkungen auf die praktische Arbeit).

In der Beratungsstelle sind 2 Beraterinnen mit insgesamt 30,5 Wochenstunden tätig. Im Spätsommer gab es einen Personalwechsel, eine Beraterin beendete zum 31.07.2023 ihr Tätigkeit, die neue Kollegin wurde zum 01.09.2023 eingestellt. Seit dem 22.11.2023 hat diese auch die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberaterin.

2. Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

**Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8-12 Uhr
Di 13-18 Uhr
Do 13-16 Uhr**

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Auf Grund der personellen Situation, waren wir zu den angegebenen Öffnungszeiten nicht immer persönlich erreichbar, aber telefonisch über die Beratungsstelle in Rostock waren Terminvereinbarungen möglich. Grundsätzlich erfolgt die Terminvergabe über das Telefon. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring 55, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, welche gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.

Welche unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face/telefonisch/online/Video) werden angeboten?

Für die Beratungsstelle in Wismar wurde durch die Pandemie die Telefonberatung ein fester Bestandteil des Alltags. Eine Telefonberatung ist für viele Schwangere und Ratsuchende oft einfacher zu realisieren, da es mit weniger Aufwand verbunden ist. Ein anderer Aspekt ist, dass einige Frauen sich am Telefon eher trauen prekäre Situationen anzusprechen, weil eine gewisse Anonymität gewahrt ist. Auf der anderen Seite geht durch die Beratung am Telefon immer ein Stück Zwischenmenschliches verloren. Es fehlt an Gestik und Mimik und für einige Ratsuchende fehlt dadurch das Vertrauen zur Beraterin, dass es vielleicht braucht, um Themen anzusprechen. Deshalb lassen wir die Frauen bei der sozialrechtlichen Beratung individuell entscheiden, ob sie eine telefonische Beratung möchten oder sie sich bei einem persönlichen Gespräch wohler fühlen.

3. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach § 2 SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Überwindung von Sprachbarrieren, Besonderheiten

3 a) Erfahrungen in der konkreten Fallberatung

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen aufkommen, neue ungewohnte Gedanken sind auf einmal präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Bürgergeld ist Bestandteil der täglichen Arbeit. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die notwendige Sicherheit nahmen.

Mit dem Ukraine-Krieg und den steigenden Lebensunterhaltungskosten kamen viele Zweifel, Unsicherheiten und Ängste bei den Ratsuchenden auf. Besonders war die finanzielle Belastung im alltäglichen Leben, z.B.: den steigenden Strom- und Gaskosten, zu spüren. Für viele Familien waren es verunsichernde Erlebnisse, die sie spüren mussten.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung.

In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstausrüstung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und erleichtert den Start in das Familienleben.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges gesucht. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In einigen Fällen

haben sich die Eltern schon vorab belesen und brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

Einige Fragen, mit denen die werdenden Mütter oder Eltern zu uns kommen, sind stets präsent. Das Kopfzerbrechen und Kämpfen um einen passenden Kitaplatz, schon während der Schwangerschaft, ist beispielsweise ein stetiger Begleiter. Auch das Finden einer passenden Hebamme ist in der frühen Schwangerschaft ein zentrales Thema.

Um Sprachbarrieren in der Beratung zu Überwinden, werden bei Bedarf Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen herangezogen. Häufig nutzen die zu beratenden Personen aber auch eigene Ressourcen und bringen jemanden aus ihrem persönlichen Umfeld mit, der/die übersetzen kann. Weiterhin gibt es zahlreiche Informationsmaterialien des pro familia Bundesverbandes bzw. der BZgA in diversen Fremdsprachen.

3 b) Erfahrungen im Rahmen von Präventionsangeboten

Anfang des Jahres 2023 wurde eine sexualpädagogische Veranstaltung in der Wohngruppe Wellenreiter in Wismar durchgeführt. In Kleingruppen wurden die Themen Gefühle, Sexualität und Sprache, Verhütung und Pubertät bearbeitet.

3 c) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Geburt eines Kindes

Nach der Geburt eines Kindes beschäftigen die Eltern häufig Themen wie Elternzeit, Elterngeld und Mutterschutz. Sie suchen Unterstützung bei der Antragstellung und wollen sich rückversichern, dass sie keine Fristen verpassen oder Unterlagen vergessen. Auch die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz wird konkreter und es treten in diesem Zusammenhang Fragen auf.

3 d) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Im Jahr 2023 wurde das Angebot zur Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht wahrgenommen.

4. Erfahrungen im Rahmen der Beratung und Nachbetreuung nach § 2a SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Im Jahr 2023 wurde keine Beratung nach § 2a SchKG durchgeführt.

5. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 5-7 SchKG

Gemäß § 5 Abs. 1 SchKG ist hier die nach § 219 StGB notwendige ergebnisoffene Beratung gemeint, im Anschluss derer gemäß § 7 Abs. 1 SchKG eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist.

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Ausstellen der Beratungsbescheinigung

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partner:innen oder auch von Freund:innen begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr

die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu beleuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Beraterinnen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Beraterinnen, die fachliche Haltung und das beachten eigener Ressourcen gesichert. Als problematisch ist die medizinische Versorgungslage im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu benennen. Es gibt nur eine Arztpraxis in Wismar, die einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch anbietet. Im Klinikum werden operative Abbrüche durchgeführt. Diese Information ist für die Frauen nur schwer zugänglich, da beide Einrichtungen nicht in der Liste der Bundesärztekammer aufgenommen sind. Wir geben die nötigen Kontaktdaten an die Frauen weiter und benennen auch Alternativen außerhalb Wismars, wenn es zu Versorgungsengpässen und damit längen Wartezeiten kommt.

6. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 25 ff. SchKG

*Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen zur Beratung nach § 25 SchKG, unabhängig vom Zustandekommen einer vertraulichen Geburt mit Herkunftsnachweis.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate*

Wir bieten Beratung zur vertraulichen Geburt an, diese wurde im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

7. Kooperation/ Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung. Grundsätzlich ist die Beratungsstelle Wismar in drei Arbeitskreisen aktiv. Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie in Nordwestmecklenburg“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleute aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt. Leider konnten wir auf Grund des personellen Wechsels und einigen verschobenen Terminen des Arbeitskreises dieses Jahr an keinem Treffen teilnehmen. Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist. Da alle Schwangerschaftsberatungsstellen auch im Arbeitskreis „RuF“ (Rund um Familie) tätig sind, gab es kein explizites Treffen, an dem nur die Schwangerschaftsberatungsstellen teilnahmen. Der Austausch fand im Arbeitskreis „RuF“ statt.

Rund um Familie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für werdende und frischgebackene Mütter und Väter während ihres Klinikaufenthaltes im Sana HANSE-Klinikum Wismar. Wir informieren und beraten zu verschiedenen Themen rund um die Geburt und den Start ins Familienleben (Alltag mit Baby, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Anträge, Vermittlung von Angeboten für Eltern...). Beratung auf der Wochenbettstation ist immer montags und donnerstags von 10 – 12 Uhr. Auf Wunsch vereinbaren wir mit Ihnen auch Termine außerhalb der Klinik. Aktiv sind die Schwangerschaftsberatungsstellen Caritas Wismar, Diakonie Wismar, DRK Grevesmühlen und Gadebusch, die pro familia Wismar Schwangerschaftsberatungsstelle, Frühe Hilfen Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wismar, Familienhebammen vom öffentlichen Gesundheitsdienst Landkreis Nordwestmecklenburg, Regionale Ansprechpartnerin Frühe Hilfen und die Erziehungsberatungsstelle JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.

Die Beratungsstelle pro familia Wismar führt seit Januar 2019 das Projekt in der Hebammenpraxis „Mudder Griebisch“ durch, bei dem Schwangeren und werdenden Eltern eine umfangreicher Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, gegeben wird. Das Projekt gestaltet sich in Form einer Infoveranstaltung, die offen und kostenlos angeboten und jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 12:30 bis 13:30 Uhr in der Hebammenpraxis durchgeführt wird. Auf Grund der personellen Veränderungen, konnten die Veranstaltungen nur bis Juli angeboten werden. Als Ausblick auf das Jahr 2024 ist eine Wiederaufnahme des Projekts geplant.

Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt. Da die Infoveranstaltung außerhalb der Beratungsstelle stattfindet, ist dies für die Schwangeren niedrigschwelliger gestaltet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen erfolgen durch Flyer, Telefonbuch, Branchenbuch und unsere Internetseite www.profamilia.de/wismar. Gynäkologische und Hebammenpraxen erhalten Flyer zur Weitergabe.

9. Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision

Die Beraterinnen verfügen über die notwendigen fachspezifischen Grundberufe sowie über Zusatzausbildungen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung). Die notwendigen Kompetenzen für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen werden über die Teilnahme an Fortbildungen erhalten und erweitert. Auch regelmäßige Supervisionen werden regelmäßig wahrgenommen.

10. Ergänzende Angaben

Ort: Wismar

Datum: 29.01.2024

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	04/2025
Eingangsdatum:	28.05.2024
Antragsteller:	pro familia
vertreten durch:	Herr Collin
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2025

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar, bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei der Prüfung des Antrages durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein formloser Antrag mit einer Originalunterschrift vor. Dem Anhang wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wird nachgereicht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	75.927,88 €
Öffentliche Zuwendungen:	65.128,84 €
Eigenanteil:	10.799,04 €
Beantrage Zuwendung:	180,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 06.01.2025

Bearbeiter/in: Schmitt